



HINWEIS

Nutzung des Bades durch Kinder und Jugendliche

bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

→ nur unter Begleitung eines Elternteils

im Alter von 7-12 Jahren

→ nur in Begleitung eines Elternteils, wenn kein Nachweis über das Bronze-Schwimmabzeichen vorliegt

ab 7 Jahren

→ ohne Elternbegleitung, wenn das Bronze-Schwimmabzeichen vorliegt

ab 12 Jahren/5. Klasse

→ ohne Elternbegleitung

Weitere Bestimmungen im Rahmen des Sonderkonzepts gem. CoronaSchVO sind möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ansprechpartner:

Andreas Schneider und Roland Baak

Tel.: 05274 / 95 49 620